



BS-Beschluss öffentlich
B812-31/18

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1714
Erfassungsdatum: 19.12.2018

Beschlussdatum:
17.12.2018

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	17.12.2018	8.10.4		mehrheitlich	0	3



Birgit Socher
Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Haushaltsplan 2019 / 2020.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Anlagen:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194
Investitionsprogramm 2019_194

**Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2019 / 2020
Städtebauliches Sondervermögen 194
„Ostseeviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2019** und **2020** wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.446.778 EUR 1.446.778 EUR 0 EUR	868.339 EUR 868.339 EUR 0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.720.048 EUR 1.403.462 EUR 316.586 EUR	433.877 EUR 873.800 EUR - 439.923 EUR

	2019	2020
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	641.992 EUR 1.370.530 EUR - 728.538 EUR	836.714 EUR 867.000 EUR - 30.286 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 867.000,00 €.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
betrug

0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

0 EUR

0 EUR.

§ 9 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister
Siegel

4.2 Investitionsprogramm - 194 - "SUB Ostseevertal Parkseite"

Itd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Planungsdaten oder weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtin-/auszahlungen	davon bereits geleistet
				Ergebnisse 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	9				
in €														
1	Taliner Straße 3.BA	511	2	0	300.000	0	0	0	0	0	0	200.000	500.000	0
2	Stettiner Straße	511	511	0	110.000	0	0	200.000	0	0	0	0	310.000	0
3	Gedser Ring	511	511	0	818.530	150.000	0	0	0	0	0	0	970.000	0
4	Stadtpark 3.BA mit Freianlagen	511	511	0	100.000	266.000	14.000	0	0	0	0	0	380.000	0
5	Stadtpark 3.BA - Radweg	511	511	0	42.000	451.000	7.000	0	0	0	0	0	500.000	0
Gesamt				0	1.370.530	867.000	221.000	0	0	0	0	200.000	2.660.000	0

1 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 4 Absatz 12 Nummer 23 GemHVO-Doppik